

Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schulzentrum" in Wehdem Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schulzentrum" zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Schulzentrum“ wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes wird die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Am Schulzentrum“ geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntzumachen. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB wird die Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Schulzentrum“ mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 27.02.2025 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzungsänderung ist vorgesehen, den Geltungsbereich zu erweitern, um ein Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen. Die Abgrenzung des geänderten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Schulzentrum“ einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.04.2025 bis einschließlich 08.05.2025

im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/bauen-wirtschaft-klimaschutz/bauen/bauleitplaene/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf dieser Seite in das Internet eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (unter bauleitplanung@stemwede.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Schulzentrum“ unberücksichtigt bleiben können und
- dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Bürgerservice, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 25.03.2025

gez. Abruszat
Bürgermeister

